

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2011)
Heft: 3

Rubrik: Unsere Dienstleistungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

//UNSERE DIENSTLEISTUNGEN



Mit Mut die letzten Dinge anpacken

DIENSTLEISTUNGEN AM LEBENSENDE In einer späten Phase des Lebens stellen viele administrative Belange und praktische Fragen besondere Anforderungen an jeden Einzelnen und/oder die ganze Familie. Pro Senectute Kanton Zürich kann Ratsuchenden auf vielfältige Weise unterstützend zur Seite stehen.

Sozialberatung

Unsere kostenlose Sozialberatung hilft, in sachlicher Atmosphäre wichtige persönliche Angelegenheiten anzuschauen und die nötige Vorsorge zu treffen. Wir sind für Sie da, wenn Sie Begleitung bei einem Todesfall wünschen.

Zudem haben wir Erfahrung mit folgenden Fragen: «Was geschieht, wenn ich krank werde?» «Gerne möchte ich die letzten Dinge in meinem Sinne regeln. Wie muss ich vorgehen? Wer unterstützt mich bei Unsicherheiten rund um Testament, Todesfall, Bestattung und Nachlass?» «Wie schreibe ich ein Testament?» «Kann ich dafür sorgen, dass mein Schaukelstuhl an meine Nichte geht?» Wir können darüber informieren, was in einem Testament festgelegt werden kann und was der Gesetzgeber betreffend Pflichtteil oder Enterbung vorschreibt.

Auch schauen wir gerne mit Ihnen Pflegeverträge an und beraten Sie in Zusammenhang mit Betreuungsverfügungen oder Vorsorgevollmachten.

Das Dienstleistungszentrum in Ihrer Region gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Die Adressen finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts.

THD+ (Treuhanddienst Plus)

Zahlungsverkehr regeln, Briefe an Ämter oder Institutionen schreiben, Versicherungsangelegenheiten regeln, Steuererklärung ausfüllen. Bei all diesen Arbeiten ist eine kompetente Hilfe willkommen. Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Zürich ist eine echte Entlastung: individuell den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden angepasst, kostengünstig und diskret.

Der Treuhanddienst beruht auf der Solidarität von Pensionierten mit älteren Menschen, die nicht mehr vollumfänglich selbstständig ihre administrativen Angelegenheiten regeln können oder wollen. Rund 700 Freiwillige sind ehrenamtlich im Treuhanddienst tätig.

Nun gibt es Menschen, die keine Angehörigen (mehr) haben, um die letzten Dinge zu regeln, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Oder sie wünschen ohnehin, dass eine andere Person dies tun soll.

Vielfach entsteht zwischen den Freiwilligen im THD und der Kundschaft eine enge Beziehung. Daraus entwickelt sich nicht selten der Wunsch, dass die oder der Freiwillige auch die letzten Dinge regelt.

Das Zusatzmodul THD+ schliesst in erster Linie diese Lücke in der Dienstleistung THD.

Erfahrungen in Winterthur haben gezeigt, dass vor allem Spitex-Organisationen, Heime, Gemeinden und Angehörige diese Folgeleistung nachfragen.

Die Aufgaben der Zusatzdienstleistung sind modular abrufbar und nur in Zusammenhang mit einem THD-Mandat möglich:

> Modul 1

Vorsorgliche Bestattungsregelung

Die Art der Bestattung wird mit der Kundschaft besprochen und schriftlich festgehalten: Wird eine Kremierung oder eine Erdbestattung gewünscht? Soll die Bestattung in einem Gruppen- oder einem Einzelgrab erfolgen? Soll es eine Aufbahrung geben? Wie steht es mit dem Verschicken einer Todesanzeige? Wird ein Leichnam gewünscht? Wie verhält es sich mit Grabschmuck?

> Modul 2

Vorsorgliche Wohnungsauflösung

Im Todesfall wird die Wohnung respektive das Zimmer im Heim geräumt. Bei einer Wohnung werden die Reinigung sowie die Übergabe an den Vermieter übernommen. Vorgängig wird mit dem Kunden

vereinbart, welche Erinnerungsstücke bestimmte Personen bekommen sollen und welche Teile des Hausrats entsorgt werden. Die Wohnungsauflösung wird immer in Zusammenarbeit mit den Erben vorgenommen.

> Modul 3

Schlussabrechnung mit Todesfallkosten

Alle Rechnungen, wie für Gesundheitskosten, Heim- und Todesfallkosten, werden beglichen und ein allfälliger Überschuss des Nachlasses den Erben ausbezahlt.

Kosten: Die Kunden kaufen sich für 110 Franken einmalig ein. Die Wünsche der Kundschaft werden alle zwei Jahre überprüft und die Dokumente allenfalls aktualisiert (Kosten: 50 Franken). Wenn das Modul zur Ausführung kommt, werden 80 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt. Alle Kosten sind exklusive Mehrwertsteuer.

Das Dienstleistungszentrum in Ihrer Region gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Die Adressen finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts.

Vorsorgeregulierung Winterthur

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Winterthur führt Pro Senectute Kanton Zürich im Auftrag der Stadt eine besondere Dienstleistung. Folgende Module können in Anspruch genommen werden:

> Modul 1

Bestattungsregelung

Die Art der Bestattung wird mit der Kundschaft besprochen und schriftlich festgehalten: Wird eine Kremierung oder eine Erdbestattung gewünscht? Soll die Bestattung in einem Gruppen- oder einem Einzelgrab erfolgen? Soll es eine Aufbahrung geben? Wie steht es mit dem Verschicken einer Todesanzeige? Wird ein Leichnam gewünscht? Wie verhält es sich mit Grabschmuck? Die Wünsche werden beim Friedhof Rosengarten hinterlegt. Pro Senectute Kanton Zürich wird mit einer Vollmacht mit der Umsetzung der Wünsche beauftragt.

> Modul 2

Bestattungsregelung inkl. Administration

Es gelten alle Leistungen von Modul 1. Zusätzlich werden im Todesfall sämtliche Stellen wie Vermieter, Steueramt, Telefon-

//SICH RECHTZEITIG VORSEHEN

Wohl niemand beschäftigt sich gern mit der Frage, wie im Krankheitsfall vorzugehen ist, mag an das eigene Sterben oder den eigenen Tod denken. Dennoch kann es zu einer Beruhigung und inneren Befreiung führen, wenn wir diesbezügliche Anordnungen rechtzeitig überdenken und treffen.

Mit diesen Vorkehrungen können wir unsere Wünsche und Bedürfnisse festhalten, damit die Angehörigen in der Lage sind, im Notfall die richtigen Entscheidungen zu treffen.

gesellschaft, Krankenkasse, Versicherungen und so weiter schriftlich informiert.

> Modul 3

Wohnungsauflösung

Bei einem Umzug ins Heim übernimmt das Dienstleistungszentrum Winterthur & Umgebung/Weinland die Räumung, Reinigung und Wohnungsübergabe an den Vermieter sowie die Wegschaffung des Hausrats. Dies wird der Kundschaft mit 80 Franken in Rechnung gestellt.

Vorgängig wird vereinbart, was mit den Einrichtungsgegenständen geschehen soll. Die Wohnungsauflösung wird nach Möglichkeit immer in Zusammenarbeit mit den Erben vorgenommen.

> Modul 4

Vorsorgliche Rentenverwaltung

Die Module 1 bis 3 sind in dieser Dienstleistung inbegriffen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, vorsorglich mit dem Dienstleistungszentrum zu vereinbaren, bei Bedarf die Finanzverwaltung an Pro Senectute Kanton Zürich zu übergeben.

>>



Foto: Daniel Biles



*Laddove non è facile partire!
Dort wo Ihnen der Abschied nicht leicht fällt!
L'endroit qu' il n'est pas facile de quitter!*

**Bei uns finden Sie...
Zeit zum Verweilen –
Zeit für Musse – Zeit für sich!**

Eine Oase eingebettet im einzigartigen subtropischen Park (38 000 m²) mit bezaubernder Aussicht auf den Lago Maggiore.

Ihr kleines Paradies...
in dem wir Gastlichkeit «pur» verschenken!

Fragen Sie nach unseren Brenscino-Hits 7 für 6
7 Tage geniessen, nur 6 bezahlen.

Parkhotel Brenscino, Via Sacro Monte 21, 6614 Brissago
Tel. 091 786 81 11, info@brenscino.ch, www.brenscino.ch



**Mobilität
hat einen Namen**

8707 Uetikon: 044 920 05 04
6962 Viganella: 091 972 36 28
1510 Moudon: 021 905 48 00



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
Mail: info@herag.ch
www.herag.ch



Senden Sie mir
Ihre Gratisinformationen

Name _____
Strasse _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____

volks
hochschule
des
kantons
zürich

kurse
ab okt. 2011

**Medizin,
Gesundheit**

- Einblick in die Rechtsmedizin
- Heilen mit Quanten: Protonentherapie
- Was unser Skelett erzählt
- Steuern von Hunger und Sättigung
- Tradition der Heilpflanzen

**Lebens-
gestaltung**

- Denken, Entscheiden und Handeln
- Meinem Leben auf der Spur ...
- Das lernende Hirn
- Die Abwehrkräfte der Seele stärken
- Die Kunst engagierter Gelassenheit
- Zwischen dem Entweder-Oder
- Weil ich mir Fröhlichkeit gönne

**Religion,
Philosophie**

- Mystik – Sehnsucht nach dem Ganzen
- Prophezeiungen und Verheissungen
- Die Evolution des Göttlichen
- Nachdenken über Teilhard de Chardin
- Die Schriftrollen vom Toten Meer
- Philosophieren

**Sprachkurse
für Senioren**

- Englisch; Französisch; Italienisch

und vieles mehr...

Programm

044 205 84 84
www.vhszh.ch

//UNSERE DIENSTLEISTUNGEN



>>

Vermögens- und Liegenschaftsverwaltungen werden nicht übernommen. Für solche Aufgaben können ein Treuhandbüro oder eine Bank beauftragt werden.

Kosten: Der Abschluss einer Vorsorgeregelung ist kostenlos, für die Ausführung der Module werden 80 Franken pro Stunde zulasten des Nachlasses verrechnet.

Weitere Informationen: Dienstleistungszentrum Winterthur & Umgebung/
Weinland, Brühlgartenstrasse 1, Telefon
058 451 54 00.

Pro Senectute Kanton Zürich sieht vor, diese Dienstleistung im 1. Quartal 2012 im ganzen Kanton einzuführen.

//WAS DIE GEMEINDEN BIETEN

In vielen Gemeinden des Kantons Zürich ist es möglich, eine letztwillige Verfügung für die eigenen Bestattungswünsche zu hinterlegen (Zivilstandsamt). Auf den Websites der Gemeinden finden sich oftmals viele nützliche Formulare und Dokumente.

STADT ZÜRICH: Bestattungsamt, www.stadt-zuerich.ch

> Bevölkerungsamt > Bestattungs- und Friedhofamt,
Tel. 044 412 31 78.

WINTERTHUR: www.stadtgaertnerei.winterthur.ch

> Friedhöfe/Bestattungen, Stadtverwaltung, Tel. 052 267 51 51.

//PALLIATIVNETZWERKE

palliative zh+sh ist das Palliativnetzwerk der Kantone Zürich und Schaffhausen und ist unter dem Dach von www.palliative.ch, der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung. Die Organisation ist politisch und konfessionell neutral. Sie konzentriert sich auf die Verbreitung und Verankerung von Palliative Care im kantonalen sowie regionalen Gesundheitswesen. Weiter informiert sie die Öffentlichkeit über Bedingungen und Möglichkeiten, bis zum natürlichen Tod ein würdiges und lebenswertes Leben zu führen.

www.pallnetz.ch, Tel. 044 240 16 20, Helpline Telefon 0844 000 800 während der Bürozeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr oder per E-Mail: helpline@pallnetz.ch